

Interpellation Wasserfallen-Goldach / Hauser-Sargans / Sarbach-Wil / Frick-Buchs / Dobler-Uzwil  
(2 Mitunterzeichnende) vom 13. Februar 2023

## **Förderung der dualen Bildung im Kanton St.Gallen mittels einer Berufsbildungsoffensive**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Oktober 2023

Sandro Wasserfallen-Goldach, Bernhard Hauser-Sargans, Michael Sarbach-Wil, Katrin Frick-Buchs und Ernst Dobler-Oberuzwil erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 13. Februar 2023 nach Massnahmen, um das duale Berufsbildungssystem im Kanton St.Gallen weiter zu stärken, bzw. nach der Haltung der Regierung zur Lancierung einer kantonalen Berufsbildungsoffensive.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Kanton St.Gallen weist die Berufsbildung bereits heute einen überdurchschnittlich hohen Stellenwert und eine starke Verankerung in Wirtschaft und Gesellschaft auf. Dies belegen die Statistiken:

- Laut Bundesamt für Statistik wählten im Kanton St.Gallen im Schuljahr 2021/22 79,1 Prozent der Jugendlichen eine Berufsausbildung.<sup>1</sup> Gesamtschweizerisch beträgt diese Zahl 65,4 Prozent. Umgekehrt entschieden sich im Kanton St.Gallen bloss 17,2 Prozent dieser Referenzgruppe für eine gymnasiale Maturitätsausbildung, was die sechstkleinste Quote aller 26 Kantone darstellt.
- Auch ein spezifischer Vergleich mit den bevölkerungsreichen Deutschschweizer Kantonen bestätigt das überdurchschnittlich hohe Interesse an einer Berufslehre im Kanton St.Gallen: Im Kanton Zürich wählten 73,2 Prozent, im Kanton Luzern 75,6 Prozent, im Kanton Aargau 77,4 Prozent und im Kanton Bern 74,4 Prozent der Jugendlichen eine Berufsausbildung. Während in allen bevölkerungsreichen Kantonen der Anteil der Lernenden, die eine berufliche Grundbildung begonnen haben, in den Jahren 2014 bis 2019 abgenommen hat, blieb dieser Anteil im Kanton St.Gallen weitgehend stabil (vgl. Bildungsbericht Schweiz 2023 der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung, S. 116).

Dabei hat die betrieblich organisierte Grundbildung, bei der die berufliche Praxis zumeist in Lehrbetrieben vermittelt wird, im Kanton St.Gallen einen dominierenden Stand. 97 Prozent der Lernenden wählen diese Ausbildungsform der beruflichen Grundbildung und nicht ein vollschulisches Angebot in einer kantonalen oder privaten Fachschule.

Die Statistiken dokumentieren über die robuste Positionierung der Berufsbildung hinaus auch deren hohe Qualität:

- Laut Bundesamt für Statistik liegt der Anteil von Lehrvertragsauflösungen im Kanton St.Gallen mit 17,2 Prozent unter dem landesweiten Durchschnitt von 22,4 Prozent und sogar – für den grossen Kanton St.Gallen bemerkenswert – leicht unter dem Ostschweizer Durchschnitt von 17,5 Prozent. Die tiefe Abbruchquote hat zur Folge, dass die Ausbildungszeit kurzgehalten werden kann, womit die Absolventinnen und Absolventen verzugslos ins reguläre Erwerbsleben übertreten und der Wirtschaft und Gesellschaft produktiv zur Verfügung stehen. 81,3 Prozent der dennoch von einer Lehrvertragsauflösung betroffenen Jugendlichen fanden den

<sup>1</sup> In Prozent der unter 20-jährigen Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr einer mehrjährigen zertifizierenden Ausbildung. 100 Prozent entspricht dabei der Summe der Schülerinnen und Schüler, die eine berufliche Grundbildung, eine gymnasiale Maturitätsschule oder eine Fachmittelschule besuchen.

Wiedereinstieg ins Berufsbildungssystem, was über dem entsprechenden landesweiten Durchschnitt von 80,5 Prozent liegt (Ostschweiz: 82,4 Prozent).

- Der Anteil an bestandenen Qualifikationsverfahren zur Erlangung eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) oder Eidgenössischen Berufsattests (EBA) liegt mit 92,3 Prozent über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 89,6 Prozent (Ostschweiz: 92,5 Prozent).

Die Förderung des Berufsbildungssystems ist (namentlich in einem Kanton mit bereits hohem Anteil an Absolvierenden der Berufsbildung) nicht gleichzusetzen mit der quantitativen Massnahme der (noch weitergehenden) Erhöhung der Anzahl Absolvierenden einer Lehre. Die Berufsbildung ist primär mittels qualitativer Massnahmen unter Einbezug der privatwirtschaftlich organisierten Berufsbildnerinnen und Berufsbildner zu optimieren. Dabei ist dem eingeschränkten kantonalen Handlungsspielraum in der Berufsbildung aufgrund der weit gehenden Steuerung durch den Bund Rechnung zu tragen. Fragen nach den Bildungswegen und -inhalten bzw. Anpassungen an Veränderungen am Bildungsmarkt sind nicht auf kantonaler Ebene, sondern auf Stufe Bund zu beantworten. Insoweit ist auf die Initiative Berufsbildung 2030, geführt vom Bund und mitgetragen von den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt (OdA), hinzuweisen. Damit werden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft antizipiert und die Berufsbildung fit für die Zukunft gemacht. Seit der Implementierung der Initiative Ende 2018 wurden rund 30 Projekte innerhalb von Stossrichtungen wie z.B. «Flexibilisierung der Bildungsangebote», «Stärkung der Information und Beratung über die gesamte Bildungs- und Berufslaufbahn», «Digitalisierung und neue Lerntechnologien» oder «Reduktion der Regulierungsdichte und Bürokratieabbau» lanciert.

Den ihm bleibenden autonomen Handlungsspielraum für die Berufsbildungsentwicklung schöpft der Kanton St.Gallen so gut als möglich aus.

- Um die Ausbildungsqualität auf längere Sicht nachhaltig zu konsolidieren, beabsichtigt die Regierung, die Berufsfachschulstandorte zu Kompetenzzentren für ganze Berufsfelder weiterzuentwickeln (vgl. Bericht 40.22.04 «Strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II»). Mit der Bildung von Kompetenzzentren werden positive Effekte auf die Ausbildungsqualität für die Lernenden erreicht, da Synergien unter verwandten Berufen besser genutzt und die Bildungskompetenz der Lehrpersonen in genügend grossen Teams gebündelt werden. Zudem wirken Kompetenzzentren dem Fachkräftemangel entgegen, weil qualitativ gut ausgebildete Fachleute produktiver und effizienter arbeiten sowie ihrem erlernten Beruf tendenziell länger und mit höherer Motivation zu Weiterbildung treu bleiben.
- Die Berufsfachschulen bilden einen Schwerpunkt der St.Galler IT-Bildungsoffensive (ITBO). Ihre Lehrpersonen sind in die Weiterbildungsapplikation «aprendo» sowie in die Vernetzungsplattform «zITBOx» einbezogen, und im Unterricht werden Settings des BLE-Unterrichts (Blended Learning Environments) sowie weitere innovative Lernformen exploriert. Die ITBO fördert die Qualitätsentwicklung in der digitalen Transformation.
- Bei spezifischen Entwicklungsprojekten sucht der Kanton St.Gallen die Zusammenarbeit mit umliegenden Kantonen. Exemplarisch wurde die Umsetzung der Totalrevision der Berufe Kauffrau/mann EFZ, Kauffrau/mann EBA, Detailhandelsfachfrau/mann EFZ und Detailhandelsassistent/in EBA in der Ostschweiz in kooperativer Weise angegangen. 15 Berufsfachschulen aus 7 Kantonen haben sich entschieden, die Einführung dieser Berufsrevisionen mit Blick auf eine angestrebte Einheitlichkeit gemeinsam zu bewältigen. Zwischen den Berufsfachschulen werden durch gemeinsame Entwicklung der Unterrichtsinhalte Synergien genutzt und es findet ein ständiger Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer statt. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit wurde vom Kanton St.Gallen mit Lead beim Rektor des Kaufmännischen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen (KBZSG) lanciert und massgeblich vorangetrieben.
- Die Kommission Berufsentwicklung der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) wird aktuell vom Leiter des Amtes für Berufsbildung des Kantons St.Gallen präsiert. Ein weiterer Amtsmitarbeiter ist Kommissionsmitglied. Dadurch nimmt der Kanton St.Gallen bei

der Entwicklung neuer und der Revision bestehender Bildungsverordnungen eine bedeutende Rolle ein.

Der hohe Stand und die dynamische Weiterentwicklung der St.Galler Berufsbildung rufen im Grundsatz nicht nach einer überlagernd strukturierten Berufsbildungsoffensive. Die zahlreichen Akteure der Berufsbildung – Betriebe, Branchenverbände, Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulbehörden, Verwaltung – sind durch die laufenden Reformen stark beansprucht und ausgelastet. Diese Reformen überlagern ihren operativen Ausbildungsalltag. Ohne Not sollen sie nicht mit einem neuerlichen Reformpaket zusätzlich belastet werden.

Die Antworten auf die einzelnen Fragen der Interpellation zeigen auf, ob der grundsätzliche Befund unter spezifischen Aspekten anders ausfallen müsste:

- 1./4. Angesichts des beschleunigten und unvorhersehbar gewordenen Wandels in allen Lebensbereichen wäre es nicht zweckmässig, Branchenverbände oder Lehrbetriebe einzelner, mutmasslich zukunftssträchtiger Berufsausbildungen bevorzugend zu unterstützen. Es wäre auch fraglich, auf welcher Basis, mit welcher Legitimation und durch welche Instanz bestimmt werden soll, welche Berufsausbildungen als «zukunftssträchtig» zu anerkennen sind und bis zu welchem Ausmass eine finanzielle Unterstützung (etwa durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse oder Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds) sachdienlich ist.

Die Bereitschaft zur Ausbildung von Lernenden lässt sich nur bedingt durch eine monetäre Unterstützung erhöhen. Dies gilt zumindest für den Kanton St.Gallen, in dem sich bereits eine ausserordentlich hohe Zahl von Unternehmen in der Ausbildung von Lernenden engagiert. Die Adressierung des Fachkräftemangels ist primär eine privatwirtschaftliche Aufgabe, das hinreichende Angebot an Lehrstellen ist über marktwirtschaftliche Mechanismen zu sichern und es ist grundsätzlich Sache der Branchenverbände bzw. der Organisationen der Arbeitswelt (OdA), ihre Berufsausbildungen zukunftsfähig zu gestalten und weiterzuentwickeln. In der Verantwortung des Staats liegt es in diesem Bereich nicht, «top down» zu steuern, sondern vielmehr, geeignete Bottom-up-Initiativen zu unterstützen.

2. Die Ausbildungsbetriebe werden durch die Abteilung Lehraufsicht und die Oberstufenschulen durch die Abteilung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) im Amt für Berufsbildung (ABB) bereits heute fachkundig beraten. Die sieben über den ganzen Kanton verteilten regionalen Berufsinformationszentren (BIZ) stehen in engem Kontakt mit dem Gewerbe und den Oberstufenschulen. Für jede Schule ist eine Beratungsperson zuständig, die regelmässig Schulhaussprechstunden durchführt und mit den zuständigen Lehrpersonen in engem Kontakt steht. Diese Zusammenarbeit ist etabliert und die Schulen schätzen die regionale Nähe zu ihren BIZ. Hinweise, dass diese Beratungen in einer anderen, zentralen Struktur oder Organisation zielführender oder effizienter erfolgen könnten, bestehen nicht.

Auch in der Interpellation ebenfalls angesprochenen Beforschung und Entwicklung der Berufspädagogik (Innovationsförderung, Auswertung von Veränderungen am Bildungsmarkt, Lancierung von Pilotprojekten) sind bereits mehrere Organisationen aktiv. Die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) als Fachzentrum für Berufsbildung widmet sich u.a. der Forschung in den Bereichen der Berufsbildung und der Weiterentwicklung von Berufen. Auf kantonaler Ebene besteht ein regelmässiger Austausch zwischen dem ABB, den Berufsfachschulen und der Pädagogischen Hochschule St.Gallen zu Fragen der Berufspädagogik.

Ein zentrales «Haus der Berufe» als Kompetenzzentrum zur Förderung der Berufsbildung könnte aus geografischen Gründen die bestehenden dezentralen Einrichtungen (namentlich

BIZ) nicht ersetzen, sondern würde diese überlagern. Mit Blick auf die in der Interpellation angedachten Pilotprojekte müsste es eine Modellschule betreiben. Eine solche würde einen beträchtlichen, für die Ressourcenplanung nicht realistischen zusätzlichen Personaleinsatz erfordern. Insgesamt würde ein derartiges Zentrum kein tragbares Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Sodann wäre wohl im regionalpolitisch sensiblen Kanton St.Gallen die Frage nach seinem Standort kontrovers. Die Regierung steht mithin der Vision eines «Hauses der Berufe» skeptisch gegenüber.

3. Der Kanton St.Gallen ist im interkantonalen Vergleich der drittgrösste Markt für die Höhere Berufsbildung (HBB). Dieser Markt wird durch privatrechtliche (Weiterbildungsschulen) wie öffentlich-rechtliche (Berufsfachschulen) Anbieter bewirtschaftet. Bei dieser überdurchschnittlich starken Positionierung stellt sich wie schon in der Grundausbildung die prinzipielle Frage nach Sinn und Zweck einer zusätzlichen Förderung. Und auch hier sind bei entsprechenden Überlegungen die vorrangigen Vorschriften des Bundes zu beachten. Wichtig ist dabei die Vorgabe, wonach bei Dispositionen der öffentlichen Hand im Bereich der beruflichen Weiterbildung keine Diskriminierung von privaten gegenüber kantonalen Anbietern zulässig ist.

Die Vorbereitungskurse auf die Eidgenössischen Berufsprüfungen bzw. die Eidgenössischen Höheren Fachprüfungen werden gemäss Bundesrecht nach dem Prinzip der Subjektfinanzierung in der Regel zu 50 Prozent finanziell unterstützt. Die Angebote der Höheren Fachschulen werden auf der Basis von gemäss interkantonaler Vereinbarung national genehmigten Tarifen durch die Kantone nach dem Prinzip der Objektfinanzierung je nach Branche zu 50 bis 90 Prozent subventioniert. Der Bund leistet an diese Lehrgänge verhältnismässig tiefe Pauschalbeiträge.

Es bestehen keine Anzeichen oder Hinweise, dass die Nachfrage nach der HBB direkt abhängig ist von der Höhe der Subventionierung. Zentral für die Motivation, diese Weiterbildungen zu besuchen, ist die Unterstützung durch die Betriebe, indem diese ihren Fachkräften durch zeitliche Freistellung oder allenfalls eine vom Betrieb getragene finanzielle Unterstützung den Besuch von Angeboten der HBB ermöglichen. Die Regierung ist sich allerdings bewusst, dass die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand für die Lehrgänge der Höheren Fachschulen sowohl im Verhältnis zu derjenigen für die Angebote zur eidgenössischen Berufsprüfung und höheren Fachprüfung als auch im Verhältnis zu derjenigen für die Fachhochschulstudien verbesserungsfähig ist. Diese Problematik müsste indessen auf der Ebene der nationalen Koordination bzw. im Kontakt mit dem Bund gelöst werden, eine Offensive eines einzelnen Kantons wäre hier nicht zielführend.

Ausserhalb des Berufsbildungsrechts kann anlässlich einer Totalrevision des Stipendiengesetzes (sGS 211.5) eine Erweiterung des Einsatzes von Stipendien und Studiendarlehen auch im Bereich der HBB geprüft werden (vgl. Antrag der Regierung zur Motion 42.22.22 «Totalrevision Stipendiengesetz»). Damit würde indirekt auf eine zusätzliche finanzielle Förderung der HBB erreicht.

- 5./6. Bereits heute besteht eine nahe, intensive Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteuren im Bereich der Berufs- und Studienwahl. Zu erwähnen ist z.B. die Kooperation zwischen Wirtschaftsverbänden, Schulträgern und BIZ bei den jährlichen regionalen Berufsmessen oder der Organisation von Berufsinformationsveranstaltungen. Die BSLB informiert in einem monatlichen Newsletter über geplante Berufsinformationsveranstaltungen im Kanton. Darüber hinaus existieren zahlreiche regionale Projekte zur Vernetzung von Oberstufenschulen mit der lokalen Wirtschaft.

Im jährlich aktualisierten Weiterbildungsprogramm für die Lehrpersonen der Volksschule des Kantons St.Gallen ist der beruflichen Orientierung ein eigenes Kapitel gewidmet. Die im Programm aufgenommenen Kurse werden oftmals durch Mitarbeitende der BSLB oder HR-Verantwortliche von grösseren Unternehmen geleitet, wodurch der Praxisbezug gewährleistet ist. Zudem wird den Oberstufen im Lehrplan Volksschule empfohlen, ein lokales oder regionales Konzept für die Berufswahlvorbereitung zu erstellen. Dazu hat das Amt für Volksschule zusammen mit der BSLB ein Rahmenkonzept verfasst, das den Schulen bei der Konzepterarbeitung als Unterstützung dient.

Auch auf dem Feld der Berufsinformation ist damit nicht ersichtlich, dass weitergehende konzeptionelle Fördermassnahmen Sinn machen würden. Bestrebungen, die Vernetzung der Oberstufenschulen mit der Wirtschaft über den bestehenden hohen Standard hinaus auszubauen, wären mit zusätzlichem Aufwand für die Schulorganisation und die Lehrpersonen verbunden. Wie das System der Berufsbildung ist auch das System der Volksschule mit Entwicklungsaufgaben bis an die Grenze ausgelastet. Von weiteren Belastungen ohne sachliche Not ist abzusehen.

7. Die aktive und adressatengerechte Information über das Berufsbildungssystem ist wichtig. Bereits heute besteht eine Vielfalt an Plattformen und Aktionen, um die Schulabgängerinnen und -abgänger über die für sie passenden Ausbildungswege zu informieren. Neben den sieben BIZ verfügt die BSLB auch über einen Auftritt im Internet ([www.eBIZ.sg.ch](http://www.eBIZ.sg.ch)), über den Jugendliche ortsunabhängig Berufe und Studienrichtungen evaluieren können. In den Oberstufenschulen finden regelmässig Schulhaussprechstunden der regionalen BIZ statt oder Schulhausklassen besuchen die BIZ direkt vor Ort. In Ergänzung arbeiten die BIZ u.a. mit dem kantonalen Gewerbeverband (KGV) bei der Online-Lehrstellenbörse zusammen. Auf dieser treffen sich Jugendliche und interessierte Lehrbetriebe online für einen ersten Austausch. Die BIZ unterstützen im Vorfeld die Kommunikation mit den Lehrpersonen, Jugendlichen und Lehrbetrieben. Ferner ist ein weiteres gemeinsames Projekt mit dem KGV lanciert, welches die Vernetzung von Veranstaltungen zur Berufserkundung anvisiert. Die BIZ sind zudem in mehrere Arbeitsgruppen integriert, die u.a. eine stärkere Präsenz von Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben bei der Berufserkundung fördern. Die Zielgruppe der Eltern wird durch Angebote wie Eltern-Newsletter, Elterninformationen vor Ort oder das Elternforum an der Ostschweizer Bildungsausstellung (OBA) über die Berufsbildung orientiert. Der Kanton St.Gallen wird sich voraussichtlich im Mai 2024 auch an der «Woche der Berufsbildung» beteiligen, während der auf Initiative der SBBK und mit Unterstützung des Bundes schweizweit über viele Lokalradios und weitere Medien der primären Zielgruppe Eltern und Jugendliche im Berufswahlalter Einblicke in die Welt der Berufsbildung gewährt werden.

Kurz vor dem Abschluss steht ein Vorprojekt zu einem Grossprojekt zur Installation einer integrierten kantonalen digitalen Berufswahlplattform (BIZ Digital). BIZ Digital soll den Gesamtprozess für die Berufswahl und Lehrstellensuche für alle Akteure gesamtheitlich und medienbruchfrei begleiten und unterstützen.

Auch an den Mittelschulen besteht ein gut ausgebautes und funktionierendes Netz an Studien- und Laufbahnangeboten, das von den Schülerinnen und Schülern gerne und häufig genutzt wird. Es ist in diesem Zusammenhang jedoch anzumerken, dass das wichtigste Ziel der Mittelschulen ist, die Abgängerinnen und Abgänger auf Studiengänge an Hochschulen vorzubereiten und sie auch dementsprechend zu beraten.

8. Die Antworten auf die Fragen 1 bis 7 bestätigen die eingangs vorgenommene generelle Einschätzung, dass im Kanton St.Gallen eine übergreifende Berufsbildungsoffensive nicht angezeigt ist. Eine solche Offensive wäre nicht verhältnismässig. Sie wäre zur zusätzlichen

Förderung der bereits ausserordentlich gut aufgestellten Berufsbildung über laufende Entwicklungsprojekte hinaus weder geeignet noch erforderlich und ihr Aufwand würde in keinem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag stehen sowie das System über Gebühr belasten. Es ist im Übrigen nicht bekannt, dass andere Kantone, deren Quote an Absolvierenden der Berufsbildung zumeist deutlich hinter derjenigen des Kantons St.Gallen liegt, eine Offensive der in der Interpellation angeregten Art erwägen.

Damit stellt sich die Frage nach einem Antrag auf Unterstützungsgelder beim Bund derzeit nicht. An schon laufenden und noch kommenden eidgenössischen Entwicklungsvorhaben, die mit finanzieller Unterstützung der Kantone verbunden sind, soll sich der Kanton St.Gallen beteiligen, soweit sie im Interesse der Auszubildenden liegen und an der Basis nicht namhafte zusätzliche Aufwände und Kosten verursachen.